



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

(Amtsperiode 2017 - 2021)

Datum: 13. Dezember 2017
Zeit: 20.00 bis 21.20 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Vorsitz Muralt Beat, Gemeindepräsident

Begrüssung: Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Im Anzeiger vom letzten Donnerstag, den 7. Dezember 2017, ist die Einladung samt der Traktandenliste zur heutigen Rechnungsgemeinde publiziert worden. Die 7tägige Einladungsfrist gemäss § 9 unserer Gemeindeordnung ist damit eingehalten.

- Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Zeit vom 7. Dezember 2017 bis heute, 13. Dezember 2017, im Schulhaus öffentlich aufgelegt worden. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll vom 21. Juni 2017, vom Gemeinderat am 23. August 2017 genehmigt, lag ebenfalls bei.

- Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

Stimmzähler: Als Stimmzähler wird auf Vorschlag der Gemeindeschreiberin stillschweigend gewählt:
- Thomas Hirsbrunner (22)
- Nicole Wagener (22)

Anschliessend melden die Stimmzähler die Anwesenheit von 44 Stimmberechtigten und drei Nichtstimmberechtigten (Ziegler Ruedi, Pistolato Manuela und Schöni Blanca).

Traktandenlinste: Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

Traktanden

A-Geschäft

7

ZSO Wasseramt West: Neuorganisation Zivilschutzorganisation in einem Zweckverband

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

16 Verteidigung

162 Zivile Verteidigung

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Aktenzeichen: 1626-17.0703

Ausgangslage:

Das kantonale Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung sieht vor, dass die Gemeinden bis spätestens 2019 sich in Kreisen organisieren, die im Minimum 20'000 Einwohner aufweisen. Aktuell gehört die Einwohnergemeinde Obergerlafingen zur Zivilschutzorganisation Wasseramt West mit den Gemeinden Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken, Gerlafingen, Halten, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Oekingen und Recherswil. In diesem Kreis erreichen wir die erforderliche Grösse nicht.

Unter der Führung der Repla espaceSOLOTHURN sind die betroffenen Führungsorganisationen der Zivilschutzkreise übereingekommen, den Gemeinden die Gründung eines Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) zu beantragen, der die Bezirke Wasseramt und Bucheggberg (ohne Nennigkofen-Lüsslingen) umfassen soll. Beteiligt an diesem neuen Zivilschutzkreis wären insgesamt 26 Gemeinden mit einer Gesamteinwohnerzahl von 57'000.

Wie erwähnt geht es um die Gründung eines Zweckverbandes, der eine aufgabenbezogene Mini-Gemeinde darstellt, mit den entsprechenden Konsequenzen und Kompetenzen. Die Delegiertenversammlung beschliesst selbständig insbesondere das Budget und die Rechnung, wobei Obergerlafingen Anspruch auf die Entsendung eines Delegierten hätte. Die Mitglieds-Gemeinden können auf den Zweckverband dann nur insofern noch einwirken, als die Gemeinden einer Statutenanpassung zustimmen müssten.

In organisatorischer Hinsicht ist vorgesehen, ein Profi-Element einzurichten, nämlich den Zivilschutzstellenleiter (administrativer Leiter der Zivilschutzorganisation), den Kommandanten der Zivilschutzorganisation (Bataillonskommandant) und den Materialwart, die je mit einem 100 % Pensum angestellt werden sollen. Das übrige operative Kader und die Mannschaft wären nach wie vor milizmässig organisiert.

Der Zweckverband soll per den 1. Januar 2019 effektiv werden, wobei für das 2018 Initialisierungskosten in der Höhe von Fr. 1'678.-- (Anteil Obergerlafingen bei einem Gesamtbudget von Fr. 85'000.--) anfallen werden.

Bei den jährlich wiederkehrenden Kosten des neuen Zweckverbandes geht die Repla davon aus, dass diese sich im kantonalen Durchschnitt von Fr. 14.50 pro Einwohner halten werden, ergebend für Obergerlafingen bei 1'140 Einwohnern einen Betrag von Fr. 16'530.--. Im Vergleich dazu hat die Zivilschutzorganisation Wasseramt West in der Rechnung 2016 mit einem Aufwand von Fr. 17'479.-- zu Buche geschlagen.

Der Gemeinderat beantragt den Beitritt der Einwohnergemeinde Obergerlafingen in den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS), unter Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes in der aufgelegten Fassung.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Vögeli Erhard: Findet, dass der Zivilschutz grundsätzlich für den Kanton und die Gemeinde teuer ist. Er wohnt nun über 40 Jahre in der Gemeinde Obergerlafingen und hat noch nie erlebt, dass der Zivilschutz hätte ausrücken müsste. Somit könnte dies, gerade in unserer Umgebung, der Feuerwehr delegiert werden. Was kann der Zivilschutz, was die Feuerwehr nicht auch kann?

GP Muralt Beat: Es gehe zunächst weniger ums Können, sondern eher um juristische Fragen. Bei einem grossen Schadenereignis, sei es bei Feuer oder Wasser, wird zuerst die Feuerwehr aufgeboten; dort sind hierfür auch besser ausgebildeten Spezialisten vorhanden. Wenn jedoch das Ereignis eine zeitliche Dauer in Anspruch nimmt, wird irgendwann ein Element benötigt, welches die Feuerwehr ablösen kann, da die Feuerwehrleute für die Dienste vom Arbeitgeber freigestellt und nicht über den Erwerbsersatz bezahlt werden. Dort kommt dann nicht die Fähigkeit, sondern die juristische Grundlage zum Zug, weil man die Dienste des Zivilschutzes mittels Erwerbsersatz abgeltet kann. Der Zivilschutz kann dann mit seinen speziellen Fähigkeiten, wie Sandsäcke abfüllen, Transporte, Bevölkerung betreuen, etc. aufwarten. Es ist somit keine Konkurrenzorganisation, sondern dient zur Ergänzung, Ablösung.

Vögeli Erhard: Hat Bedenken, dass es auf die Dauer eine teure Sache wird und grundsätzlich hat er nur gegen die Kostenfolgen seine Einwände.

GP Muralt Beat: Man muss sich vor Augen halten, dass es sich beim Bevölkerungsschutz um einen gesetzlichen Auftrag handelt, welchen die Gemeinden umzusetzen haben. Die Gemeinde alleine hat zu wenig Ressourcen und muss sich deshalb einer grösseren Organisation anschliessen.

Ersatzgemeinderat Schreier Mathias: Es ist so, dass wir diesbezüglich sehr stark fremdbestimmt sind. Die Selektion des Zivilschutzes wird aufgezwungen, das heisst, dass die Militäruntauglichen beim Zivilschutz landen. Der Bundesrat seinerseits versucht dies zu ändern, in dem auch wieder eine Gewissensprüfung eingesetzt werden soll. Auf Stufe Gemeinde kann dies also nicht beeinflusst werden.

GP Muralt Beat: Der Handlungsspielraum aus Sicht der Gemeinde ist also gleich Null, auf der anderen Seite ist es ein gesetzlicher Auftrag, welcher nachvollziehbar ist und seine Berechtigung hat. Wenn es uns also nicht mehr als Fr. 17'500.-- kostet, dann ist es aus Sicht des Gemeindepräsidenten in Ordnung.

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung, auf Antrag es Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen:

1. Der Gemeindeversammlung beschliesst den Beitritt der Einwohnergemeinde Obergerlafingen in den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) und genehmigt damit die Statuten des Zweckverbandes in der aufgelegten Fassung.
2. Die Initialisierungskosten für den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd im Betrag von Fr. 1'678.-- sind in das Budget der Erfolgsrechnung 2018 aufzunehmen.

3. Mitzuteilen an:
- Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - repla espaceSOLOTHURN

B-Geschäft

8

Verpflichtungskredit: IT-Konzept Kreisprimarschule Recherswil-Obergerlafingen

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

212 Primarstufe II

2120 Kreisprimarschule

Aktenzeichen: 2120-16.0533

Ausgangslage:

Die Ausgangslage ist dadurch gegeben, dass gemäss Weisung des kantonalen Volksschulamtes vom 21. Mai 2015 neu eine Lektion informatische Bildung in den Lehrplan eingefügt wurde, die ab der 3. Primarklasse obligatorisch und auf das Schuljahr 2018/2019 hin umzusetzen ist.

Es ist ohnehin so, dass die für den Unterricht im 2010 angeschafften Geräte ersetzt werden müssen.

Im von beiden Gemeinderäten angenommenen Konzept werden für die gesamte Primarschule Recherswil-Obergerlafingen neu 3 Pad pro 1./2. Klasse, 4 Pad pro 3./4. und 5./6. Klasse und zusätzlich 3 Notebooks pro 5./6. Klasse angeschafft. Die Kosten belaufen sich einmalig auf insgesamt Fr. 71'000.--. Damit der Unterricht auch effizient gestaltet werden kann, ist nicht nur ein technischer, sondern auch ein pädagogischer Support notwendig. Die sich jährlich wiederholenden Supportkosten sind insgesamt auf Fr. 48'200.-- veranschlagt.

Die Kosten setzen sich somit wie folgt zusammen:

Investition

	Kosten	Verteiler: Recherswil	Verteiler: Obergerlafingen
Kosten "Mediale Lernhilfen"	Fr. 68'000.--		
Kosten "Kommunikationsmedien"	Fr. 2'200.--		
Gesamtkosten	Fr. 71'000.--	Fr. 42'600.--	Fr. 28'400.--

Jährlich wiederkehrende Kosten

	Kosten	Verteiler: Recherswil	Verteiler: Obergerlafingen
Gesamtkosten "Support"	Fr. 48'200.--	Fr. 28'920.--	Fr. 19'280.--

Der hier beantragte Verpflichtungskredit beinhaltet den auf Obergerlafingen entfallenden Anteil der Investitionen in der Höhe von Fr. 28'400.--.

Die wiederkehrenden Unterhaltskosten von anteilig Fr. 19'280.-- sind im Budget der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Käser Bruno: Es ist in der Botschaft nicht klar ersichtlich, wie viele Geräte werden total angeschafft werden müssen.

GP Muralt Beat:

- 1. / 2. Klasse: 3 Tablets pro Klasse, drei Klassen, gesamthaft 9 Stück
- 3. / 4. Klasse: 4 Tablets pro Klasse, drei Klassen, gesamthaft 12 Stück
- 5. / 6. Klasse: 4 Tablets pro Klasse, drei Klassen, gesamthaft 12 Stück
- 5. / 6. Klasse: 3 Laptops pro Klasse, drei Klassen, gesamthaft 9 Stück
- Im Weiteren gibt es 4 Transportboxen für die ganze Schule.

Käser Bruno: Er ist also von 45 Tablets und 9 Laptops ausgegangen. Gemäss Zeitungsbericht sollen Apple Geräte verwendet werden. Er stellt in Frage, ob tatsächlich Apple Geräte angeschafft werden müssen, da es sich hierbei um Highend-Geräte handelt und es auch günstigere Lösungen gäbe. Er geht also von einem unverbindlichen Verkaufspreis von rund Fr. 36'000.-- aus, folglich müsste sich jemand daran dumm und dämlich verdienen.

GR Krieg Stefan: Möchte ergänzen, dass die Aufzählung nicht vollständig ist:

Die 4 Transportkisten (je 2 für Tablets und 2 für Laptops) sind bereits mit 15 Tablets und 10 Laptops pro Kiste bestückt.

Die Kisten sind im Übrigen mit integrierter Ladeelektronik ausgestattet, so dass die Kisten, bzw. jeweils mit Strom versorgt werden und jederzeit für den Unterricht voll einsatzfähig sind.

Käser Bruno: Beanstandet, dass diese Angaben in der Botschaft hätten erwähnt werden sollen. Gerne möchte er wissen, wem dieses Geschäft vergeben wurde und ob tatsächlich drei Offerten eingeholt worden sind.

GP Muralt Beat: Der Gemeinderat wurde bis dahin noch nicht orientiert, dass das Geschäft vergeben wurde und man kann davon ausgehen, dass die Offerten noch eingeholt werden. Für die Kostenberechnung ist man von handelsüblichen Preisen ausgegangen: Fr. 600.-- pro Tablet

Käser Bruno: Beanstandet, dass es sich hierbei um sehr teure Tablets handelt (das billigste iPad kostet Fr. 400.--) und ob solch teure Geräte für die Schule wirklich notwendig seien. Seiner Meinung nach seien Konkurrenz Geräte von HP (Laptops) absolut gleichwertig, bei welchen man nur mit etwa Fr. 1'500.-- pro Gerät rechnen müsste.

GP Muralt Beat: Also bei den Laptops ist man von einem Betrag von Fr. 1'000.-- / Stk. ausgegangen. Die Wahl fiel auf Apple, weil diese Geräte sicher und einfach zu bedienen seien.

Käser Bruno: Möchte den Gemeinderat einladen, die Offerten genau zu prüfen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen:

1. Der Verpflichtungskredit für die Informatische Bildung, den auf Obergerlafingen ent-

fallenden Anteil der Investitionen in der Höhe von Fr. 28'400.-- wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung Obergerlafingen
- Gemeinderat Recherswil

B-Geschäft

9

Verpflichtungskredit: Strassen-Beleuchtung Bereich Bolacker (Sanierung Kriegstettenstrasse, Gerlafingen) - gebundene Ausgabe

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

613 Kantonsstrassen

6130 Kantonsstrassen

Aktenzeichen: 6130-15.0083

Ausgangslage:

Durch die Sanierung der Kriegstettenstrasse in Gerlafingen, müssen auch die Strassenlampen im Bolacker gewartet werden.

Es handelt sich hier um eine gebundene Ausgabe, die der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis gebracht wird.

Es gibt eine kleine Unstimmigkeit mit der Bauführung im Zusammenhang mit der Sanierung der Kriegstettenstrasse in Gerlafingen. Das Geschäft ist bereits beschlossen und somit sind sämtliche Kosten die sich daraus ableiten, bereits gebundene Kosten.

Die Meinung der Bauführung ist es die Beleuchtung im Bereich Bolacker, welche auf dem Gemeindegebiet von Obergerlafingen steht, anzupassen und frisch einzurichten. Also die ganze Beleuchtung im Bereich Bolacker zwischen Wegkreuz Gerlafingen gegen Autobahnanschluss angepasst werden muss und dass Obergerlafingen die Kosten dafür zu übernehmen hat. Die Umwelt- und Werkkommission hat dies nun vorsichtshalber traktandieren lassen. Wenn es also zum Tragen kommen würde, wären es ohnehin gebundene Kosten.

Kosten

Gesamtkosten	Fr. 60'000.--
1. Etappe im 2018	Fr. 30'000.--
2. Etappe im 2019	Fr. 30'000.--

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Käser Bruno: Geht es um eine Wartung oder Erneuerung?

GP Muralt Beat: Es geht um Anpassungen, welchen nötig werden, gestützt auf die Anpassung der Linienführung.

Bortignon Diego: Ein grosser Teil wird Ersatz sein, ein Teil werden neue Leuchten sein, die Verkabelung wird angepasst. Zum Teil werden jetzt Stromkosten für ein einige Lampen der Gemeinde Gerlafingen verrechnet, was im Anschluss angepasst wird (Strom zahlt, wer Strom benützt).

Käser Bruno: Erkundigt sich, ob die Strasse nicht dem Kanton gehöre.

GP Muralt Beat: Es ist eine Kantonsstrasse, aber die Strasse gehört dem Bodeneigentümer, also der Gemeinde, aber die Hoheit hat der Kanton.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom gebundenen Verpflichtungskredit für die Strassen-Beleuchtung im Rahmen der Sanierung der Kriegstettenstrasse (Gerlafingen) in der Höhe von Fr. 60'000.--, bzw. genehmigt diesen, soweit er den gebundenen Anteil übersteigt.

2. Mitzuteilen an:

- Umwelt- und Werkkommission
- Finanzverwaltung Obergerlafingen

C-Geschäft

10

Budget 2018

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.7

Ausgangslage:

10.1. Generelles, Finanzplan

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'499'244.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'414'690.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 84'534.--.

Der budgetierte Selbstfinanzierungsanteil aus der Erfolgsrechnung (cash flow) beläuft sich auf Fr. 238'762.--, bei einem Steuersatz von 105% für natürliche und juristische Personen.

Bei den vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 4'643'000.-- ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 4'404'238.--, bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 5.14%.

Budgetvergleich/Kennzahlen

	ER	Budget	Budget	
Erfolgsrechnung	2016	2017	2018	
Gesamtertrag	5'149	4'339	4'415	(+76)
Gesamtaufwand	4'518	4'177	4'499	(+322)
Erfolg	631	162	-84	
Abschreibungen (mit WB)	264	273	313	
SF Einlagen	424	25	95	
SF Entnahmen und Fonds	-29	-29	-85	
cash loss (-) / flow (+)	1'290	431	239	
Nettoinvestitionen	71	-1'854	-4'643	
Finanzierungsbedarf	1'361	-1'423	-4'404	

Bilanz	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital, in T CHF	3'366	3'169	2'832	-1'572

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt

Alle Beträge in Tausend CHF Jahr	Rechnung	Budget	Prognose				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Totaler Aufwand	4'518	4'089	4'282	4'291	4'293	4'294	4'296
Totaler Ertrag	5'001	4'248	4'155	4'155	4'155	4'156	4'157
Aufwandüber- schuss	0	0	127	135	138	139	139
Ertragsüber- schuss	483	159	0	0	0	0	0

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

10.2. Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss beläuft sich wie erwähnt auf Fr. 84'534.--.

Im Budget enthalten sind die folgenden Ausgaben, die Fr. 50'000.-- nicht übersteigen und als nicht wiederkehrende Ausgaben direkt der Erfolgsrechnung belastet werden:

- Umrüstung der Beleuchtung auf LED, zweitletzte Etappe, Kto. 6150.3111.01: Fr. 30'000.--;
- Anschaffung Schneepflug/Salzstreuer, Kto. 6152.3111.00: Fr. 25'000.--;
- Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse (Bereich Kriegstettenstrasse - Ahornstrasse), Kto. 7101.3132.00: Fr. 30'000.--.

Zusätzlich zu erwähnen sind die neu in der Erfolgsrechnung aufscheinenden Kosten für den ICT-Support der Kreisprimarschule von Fr. 19'200.-- (Kto. 2136.3113.00).

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- | | | |
|------------------------|-------------------|----------------|
| - Wasserversorgung: | Aufwandüberschuss | Fr. -76'910.-- |
| - Abwasserentsorgung: | Ertragsüberschuss | Fr. 77'976.-- |
| - Kehrrichtentsorgung: | Aufwandüberschuss | Fr. -8'950.-- |

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

10.3. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung 2018. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 4'713'000.--, die Investitionseinnahmen auf Fr. 70'000.--, was eine Nettoinvestition von Fr. 4'643'000.-- ergibt.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

10.4. Festsetzung Steuerfuss 2018

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuersatz pro 2018 unverändert für natürliche Personen auf 105% der Staatssteuer und für juristische Personen auf 105% der Staatssteuer festzulegen.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2018 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'499'224.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'414'690.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 84'534.-- wird genehmigt.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2018 mit Ausgaben von Fr. 4'713'000.--, Einnahmen von Fr. 70'000.-- und einer Nettoinvestition von Fr. 4'643'000.-- wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, bei Bedarf die Abdeckung des Finanzierungsfehlbetrages mit der Aufnahme eines Darlehens zu decken.
4. Der Steuersatz pro 2018 wird für natürliche und juristische Personen auf je 105 % der Staatssteuer festgelegt.
5. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

D-Geschäft

11

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-16.0575.4

Ausgangslage:

1. Schulhauserweiterungsbau

Es folgen ein paar Bilder (früher - aktuelle Baustellenaufnahmen)

Statusbericht von Loosli Urs:

- Trotz Problemen mit dem Baugrund, konnte man sich bisher an die Terminplanung halten und die Bodenplatte wurde bis heute (13. Dezember 2017) fertiggestellt.
- Während der Weihnachtszeit wird die Baustelle auch stillgelegt sein.
- In der zweiten Januarwoche werden Ergänzungsarbeiten gemacht, die Betonbordüre wird auf die Bodenplatte aufgesetzt, die Aussentreppen auf der Westseite werden betoniert und die Erschliessungsleitungen werden erstellt.
- Wenn es das Wetter zulässt, wird im Februar während rund 2 Wochen das "eigentliche" Schulhaus gebaut (Holzelementbau), anschliessend folgt der Innenausbau und die Installationen.
- Ziel ist der Umzug aller Klassen bis vor den Sommerferien, vor Weihnachten 2018 folgt der Gesamtumzug (auch Kindergarten)
- Am 24. Oktober 2017 hat die Grundsteinlegung stattgefunden, bei welcher die Schul- und Kindergartenkinder eine Zeitkapsel bestücken und vergraben durften.
- Positives zum Schluss: Bis jetzt ist der Bau Unfallfrei und die Kosten wurden eingehalten.

2. Umfrage

Antrag Toni Nussbaum:

Toni Nussbaum verweist darauf, dass die SBB die Hochspannungs-Leitung, die der Versorgung des Bahnstrombedarfs dient und aktuell von Westen her im Bereich Gerkmatten über das südliche Siedlungsgebiet von Gerlafingen (Höhe Garage Bortignon) via Kulturland gegen den Autobahnknoten Kriegstetten führt, saniert werden soll und dabei (wiederum überirdisch) eine neue Linienführung über das Kulturland zwischen Gerlafingen und Obergerlafingen erhalten soll. Toni Nussbaum beantragt, dass die Gemeinde von der SBB die Verlegung der Leitung in den Boden verlangen müsse.

Nach reger Diskussion fasst die Versammlung einstimmig den folgenden Beschluss:

- Von der SBB wird verlangt, dass die Hochspannungsleitung im Zuge der Sanierung generell in den Boden verlegt wird.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung und dankt allen, welche ausserhalb des Gemeinderates mitwirken, im Speziellen den Kommissionspräsidenten Loosli Urs und Bortignon Diego, sowie auch sämtlichen Kommissionsmitgliedern, dem Gemeinderat, der Gemeindeschreiberin, dem Turnverein, der das anschliessende Apéro, zu dem alle Anwesenden herzlich eingeladen sind, vorbereitet hat und für unsere Betreuung und das Abräumen besorgt sein wird.

Schliesslich dankt der Gemeindepräsident allen, welche sich für die Gemeinde interessieren oder aktiv einsetzen und wünscht allen Anwesenden einen besinnlichen Advent, schöne Festtage, einen guten Rutsch und viel Erfolg im 2018.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin



Auszug

aus dem Protokoll des Gemeinderates Nr. 11

Sitzung vom 06.06.2018

61 Finanzen: Jahresrechnung 2017 - 2. Lesung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2017 bestehend aus

- der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'071'463.39, einem Ertrag von Fr. 4'548'843.50 und einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 477'380.21,
- der Investitionsrechnung mit Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'138'422.70, Einnahmen in der Höhe von Fr. 209'483.10 und einer Nettoinvestition von Fr. 928'939.60 sowie
- der Bilanz mit Aktiven von Fr. 7'471'209.89, mit einem Fremdkapital von Fr. 1'182'309.25 und einem Eigenkapital von Fr. 6'288'900.64

wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom gesamten Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 477'380.21 einen Betrag von Fr. 417'255.21 für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden und die Restanz im Betrag von Fr. 60'125.00 dem Eigenkapital zuzuweisen.
3. Der Gemeinderat nimmt von der Liste mit den Budgetabweichungen ab einem Mindestbetrag von Fr. 1'000.-- Kenntnis und verzichtet darauf, die Budgetabweichungen unter Fr. 1'000.-- separat auszuweisen.
4. Die Budgetabweichungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2017 werden im Rahmen der Kompetenz des Gemeinderates bis zur Höhe von Fr. 40'000.-- für einmalige Ausgaben genehmigt.
5. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die nicht gebundenen in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung Fr. 40'000.-- übersteigenden Budgetabweichungen als Nachtragskredite zu genehmigen.

Obergerlafingen, 14. Juni 2018

Einwohnergemeinderat Obergerlafingen



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin

Verteiler:

- Gemeindeversammlung Obergerlafingen



Auszug

aus dem Protokoll des Gemeinderates Nr. 11

Sitzung vom 06.06.2018

62 Finanzen: Jahresrechnung 2017 - Kenntnisnahme Revisionsstellenbericht und Prüfungsbericht der Revisionsstelle

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Revisionsstellenbericht der PKO Treuhand GmbH vom 1. Juni 2018 wird Kenntnis genommen.
2. Der Revisionsstellenbericht der PKO Treuhand GmbH vom 1. Juni 2018 ist zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 öffentlich aufzulegen.
3. Vom ergänzenden Bericht zum Revisionsstellenbericht der PKO Treuhand GmbH vom 29. Mai 2018 wird ebenfalls Kenntnis genommen.
4. Der Finanzverwaltung wird für die sorgfältige und gewissenhafte Buchführung bestens gedankt.

Obergerlafingen, 14. Juni 2018

Einwohnergemeinderat Obergerlafingen

Beat Muralt
Gemeindepräsident

Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin

Verteiler:

- Gemeindeversammlung Obergerlafingen